

Bekanntmachung

Datum 19. September 2018

47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neuer Standort Umspannstation nördlich der Autobahn 92“ – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Gemäß § 3 Abs. 1; § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner Sitzung am 17.09.2018 beschloss der Grundstücks- und Bauausschuss Unterschleißheim die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit zur **47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Neuer Standort Umspannstation nördlich der Autobahn 92“**. Der Grundstücks- und Bauausschuss billigte den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und beschloss die Einleitung des Änderungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Die Unterlagen mit dem Planvorentwurf, der Begründung und dem Umweltbericht können von jedermann in der Bauverwaltung Unterschleißheim, Valerystr. 1, 85716 Unterschleißheim, I. Stock in der Zeit vom

4. Oktober bis einschließlich 1. November 2018

eingesehen werden. Ein Mitarbeiter der Bauverwaltung (I. Stock, Zimmer-Nr. 132) steht zur Erörterung während der allgemeinen Dienststunden zur Verfügung. Anregungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es liegen folgende Umweltinformationen aus dem Umweltbericht vom 12.09.2018 vor:
Die Schutzgüter werden durch das Planvorhaben wie folgt beeinflusst:

- Lärm

Da sich der vorgesehene Standort nahe der Autobahn A92 befindet und diese einen höheren Lärmpegel verursacht als die Umspannstation, ist mit keiner spürbaren weiteren Lärmbelästigung zu rechnen.

- Elektrische / magnetische Felder

Gemäß den Angaben der Betreiber werden die Feldwerte des Werkes weit unterhalb der Grenzwerte liegen. Bei Neuinbetriebnahme der Anlage wird diese zudem einer fachlichen Prüfung unterzogen. Deshalb gibt es keine Bedenken zu negativen Auswirkungen.

- Erholung

Das Erholungsgebiet „Unterschleißheimer See“ wird allenfalls während der Bauphase durch Lärm und Staub beeinträchtigt. Langfristig verbessert sich die Möglichkeit zur Erholung am Unterschleißheimer See, da durch den Umbau des Umspannwerkes dessen Strommasten versetzt werden und diese nicht mehr über die Liegewiese des Sees gespannt werden müssen.



- Flächenverlust / Beseitigung

Da lediglich die notwendigsten Flächen versiegelt werden, kann der Großteil der Fläche am Standort als Wiesen- und Rasenfläche verbleiben.

- Arten und Biotopschutz und Biodiversität

Bei dem Vorhaben gehen keine naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräume verloren. Es sind auch keine europarechtlich geschützte Tier-/ Pflanzen-/ oder Vogelarten betroffen.

- Boden, Wasser, Klima/Luft

Durch Versiegelung und Überbauung kommt es zu einer geringen Beeinträchtigung. Es sind jedoch genug Freiflächen bei der Planung sichergestellt worden.

- Landschaft

Auch wenn landwirtschaftliche Fläche verloren geht, wird das Erholungsgebiet „Unterschleißheimer See“ nicht optisch negativ beeinflusst. Das Landschaftsbild bleibt durch eine Eingrünung erhalten.

- Kulturgüter

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die untere Denkmalschutzbehörde.

- Landwirtschaft

Es gehen 3,9 ha Ackerland verloren. Der Bereich der Photovoltaikanlage kann weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden.

- Infrastruktur

Da bestehende Rad- und Fußwege erhalten bleiben sind keine negative Auswirkungen auf die Infrastruktur zu erwarten.

Eine detailliertere Bewertung zur möglichen Beeinträchtigung der Schutzgüter kann im Umweltbericht nachgelesen werden.

Unterschleißheim, 18.09.2018

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht: 20.09.2018
Aushang vom 20.09.2018 bis 01.11.2018



Abgenommen am:

Lageübersicht

